



Die Stadt Gotha -Residenzstadt mit großer Perspektive-

Die Stadt Gotha sucht zum **01. April 2018** für die Berufsfeuerwehr der Stadt Gotha eine/n

Brandmeister-Anwärter/in

Die Bewerber/innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis
- am Einstellungstag das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet
- mindestens Hauptschulabschluss oder gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- eine für den Feuerwehrdienst geeignete abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Tauglichkeit nach amtsärztlichem Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr und die persönliche Eignung nach arbeitsmedizinischen Grundsätzen (G 25 und G 26/3, wird beim Einstellungsverfahren geprüft)
- Führerschein der Klasse B
- körperliche Fitness
- erfolgreiche Teilnahme am Eignungstest (bestehend aus schriftlichen, sportlichen sowie praktischen Teil)

Es wäre wünschenswert, wenn die Bewerber/innen ihren Wohnsitz im näheren Umkreis vom Standort der Berufsfeuerwehr haben bzw. nehmen.

Angesichts der in der Stadt Gotha anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Frauen und Männern gleichermaßen erwünscht. Bewerbungen von Frauen bezüglich dieser Stelle werden deshalb besonders begrüßt und nach Maßgabe des Thüringer Gleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind in Papierform einschließlich Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigter Abschrift des Schul- und Berufsschulabschlusses sowie Kopie Führerschein an die

**Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt
Postfach 10 02 02, 99852 Gotha**

zu richten.

Bewerbungen, die nach dem 24. September 2017 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Sie werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung wird um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages gebeten. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

gez. Kreuch
Oberbürgermeister